

Netzwerk für wissenschaftlich fundierte psychiatrische Pflege (NPPW)

Protestnote

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 08.10.08 während der 7. Konsensuskonferenz des DNQP wurde deutlich, dass Ihnen seit dem 30.09.08 eine Verfahrensordnung bezüglich der Entwicklung und Aktualisierung wissenschaftlich fundierter und fachlich abgestimmter Expertenstandards zur Sicherung der Qualität der Pflege im Sinn des SGB XI zur Genehmigung vorliegt.

Allerdings sieht diese Verfahrensordnung die Beteiligung der Pflegewissenschaft an der Entwicklung und Aktualisierung dieser Expertenstandards nicht vor. **Dies ist aus unserer Sicht so nicht hinnehmbar:** Die Definition der Qualität einer Leistung erfordert die wissenschaftliche Expertise des jeweiligen Fachgebietes. In der Pflege hat sich diese Expertise in den vergangenen 2 Dekaden erfreulicherweise auch in Deutschland entwickelt. Diese zu ignorieren käme einer Verschwendung von Ressourcen sowie einer Brüskierung eines ganzen Berufsstandes, der die pflegerische Versorgung der Bevölkerung häufig über die Grenzen der vergüteten Leistungen und der eigenen Belastbarkeit hinaus sicherstellt, gleich. Wir bitten Sie die Konsequenzen eines solchen Vorgehens ernsthaft zu bedenken und fordern Sie auf die vorliegende Verfahrensordnung in ihrer jetzigen Fassung nicht zu genehmigen!

Die Verfahrensordnung muss mit der Beteiligung von Pflegefachverbänden und unter Einbezug auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung ausgewiesener Pflegewissenschaftler/Innen überarbeitet werden.

Für das deutsche Netzwerk für wissenschaftlich fundierte psychiatrische Pflege (www.NPPW.de)

Dr. rer. medic. S. Schoppmann

Dr. rer. medic. M. Schulz